

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 01/2026 vom 27.03.2026 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er kann bei dieser Sitzung auch drei Zuhörer begrüßen.

Zu Punkt 2):

Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2025 gegenüber dem Voranschlag

Die Abweichungen (> 15.000,00 Euro) gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden vorgetragen und erläutert. Die gesamte Auflistung der Abweichungen mitsamt deren Begründungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige bedeutende Abweichungen des Finanzierungshaushaltes (ohne Jahresabschluss u. Abwicklungsbuchen) umfassen:

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Kommunalsteuer (+ 33.079,24)
- Personalkostenzuschuss von GAWI Zellerwald (+ 18.395,06)

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Bedarfszuweisung Ausbau Ramsbergstraße (- 24.000,00)
- KIG Investitionszuschuss Bund (- 24.981,30)

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Behebung Katastrophenschäden an Straßen (+ 62.859,38,00)

Minderausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Kanalerweiterung Eggeweg (- 84.064,49)
- Ausbau Ramsbergstraße (- 48.000,00)
- Winterdienst (- 29.279,67)
- Kanalbau allgemein (- 25.000,00)
- Ramsau Gießen (- 20.000,00)
- Wasserleitungserweiterung Eggeweg (- 17.785,40)
- Investitionsbeitrag Mittelschule Zell (- 17.100,00)

Die Abweichungen gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Voranschlag werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3):

Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2025

Die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2025 werden vorgetragen und erläutert. Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen beträgt 182.063,54.

Eine detaillierte Aufstellung über die Ausgabenüberschreitungen kann den ausgehändigten Unterlagen entnommen werden.

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung ist gegeben, da im Gegenzug diverse andere für 2025 budgetierte Haushaltspositionen nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft werden mussten und ein Anstieg der erhaltenen Transferzahlungen sowie Gemeindeabgaben diese ausgleichen.

Die Ausgabenüberschreitungen werden daraufhin einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4):

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde ein digitales Exemplar der Jahresrechnung per E-Mail zugestellt, für die Sitzung wird eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses ausgehändigt. Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum (23.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026) keine Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2025 erfolgt sind und der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie Kassengebarung am 19.02.2026 geprüft haben. Der Kassier trägt daraufhin den Rechnungsabschluss 2025 vor.

Abschluss Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis 2025 beträgt 143.484,36. Es bildet sich aus der Differenz der Erträge (2.440.968,54) und den Aufwendungen (2.297.484,18).

Abschluss Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist die Differenz aus dem Geldfluss der Operativen Gebarung (548.915,49) und dem Geldfluss der Investiven Gebarung (-396.382,65) und beträgt 152.532,84.

Zum Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz (-60.435,02, Saldo 4) aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) hinzugezählt. Das ergibt den Saldo 5, den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 92.097,82.

Zum Saldo 5 wird noch die Differenz (10.340,08, Saldo 6) aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hinzugezählt. Das ergibt dann schlussendlich den Saldo 7, die Veränderung der liquiden Mittel. Diese haben im Jahr 2025 um 102.437,90 Euro auf 1.013.001,65 Euro zugenommen. Der Grund liegt überwiegend in der positiven Entwicklung der Gemeindeeinnahmen und daran, dass diverse Ausgabeposten nicht angefallen oder zur Gänze ausgeschöpft werden mussten.

Kassenbestandsnachweis

Der Kassenabschluss per 31.12.2025 beträgt EUR 1.013.001,65 und wurde von den Kassenprüfern anhand der Kontoauszüge sowie Kassenbuch kontrolliert.

Vermögenshaushalt

Die Bilanzsumme (Aktiva, Passiva) per 31.12.2025 beträgt 8.372.729,12.

Finanzlage und Verschuldungsgrad

Der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss beträgt 349.791,49. Die Aufwendungen für den laufenden Schuldendienst betragen 73.320,28. Der Verschuldungsgrad beträgt 20,96%.

Der Schuldenstand per 31.12.2025 beträgt 412.506,46. Es wurden Tilgungen in Höhe von 60.435,02 sowie Zinszahlungen in Höhe von 12.885,26 geleistet.

Weiters wurden noch die erhaltenen und geleisteten Transferzahlungen besprochen sowie ein Rückblick auf im Vorjahr getätigte Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen angestellt.

Hervorgehoben werden unter anderem:

Ankauf Mannschaftswagen	175.324,22
Winterdienst	123.000,30
Investitionsbeitrag Sozialzentrum K-F-J-Stiftung	123.000,00
Ausbau Ramsbergstraße	84.000,00
Kanalerweiterung Eggeweg	65.935,51
Behebung Katastrophenschäden	62.859,38

Straßensanierungen	59.282,45
Spielplatz Waidach (Landschaftsgestaltung und Spielgeräte)	35.226,92
Wasserleitung Erweiterung Eggeweg	32.214,60
Umrüstung Beleuchtung auf LED VS und KiGa	20.263,76

Der Rechnungsabschluss 2025 wird einstimmig (ohne Stimme des Rechnungslegers (Bürgermeisters) genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Ilic

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt einstimmig, dass dem vom Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller, ausgearbeiteten Raumordnungsvertrag für die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gp. 285/1 KG Hainzenberg die Zustimmung erteilt wird. Diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit der Zl. 11085/5, Re/Chr, muss im Original direkt im Notariat vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen unterfertigt werden.

Dieser Vertrag dient zur Verwirklichung bzw. Umsetzung und Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Zentraler Punkt ist dabei die Sicherstellung, dass das entstehende Gebäude künftig nur zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) und als Betriebsgebäude dienen darf.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung Bebauungsplan für Gp. 285/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.06.2025, Zahl 70914 bplhai0225 Ilic, für den Bereich des Ortsteils Unterberg Gp. 285/1 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Spitaler-Schiestl

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt einstimmig, dass dem vom Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller, ausgearbeiteten Raumordnungsvertrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 619/2 KG Hainzenberg die Zustimmung erteilt wird. Diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit der Zl. 11085/6, Re/Chr, muss im Original direkt im Notariat vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen unterfertigt werden.

Dieser Vertrag dient zur Verwirklichung bzw. Umsetzung und Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Zentraler Punkt ist dabei die Sicherstellung, dass die neu zu widmende Fläche künftig nur zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dienen darf.

Zu Punkt 8):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 619/2 - Schiestl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 619/2 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 619/2 KG 87109 Hainzenberg

rund 532 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 665/7 – Huber

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Gemeindevorstand Thomas Huber einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.03.2026, Zahl 70914 bplhai0126 Enterberg, für den Bereich des Ortsteils Enterberg Gp. 665/7 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 586/3 - Kreidl

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Bürgermeister Hansjörg Kreidl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.03.2026, Zahl 70914 bplhai0226 Eggweg, für den Bereich des Ortsteils Eggweg Gp. 586 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11):

Vorgangweise Kontrolle bei Verdacht illegaler Freizeitwohnsitze

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 12):

Änderung der Satzung des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2022 wurde der Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zum Wasserverband Schutzbauten Zillertal gefasst. Zweck, Aufgaben und Umfang des Verbandes sind die Kontrolle, die Betreuung und die Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen im Verbandsgebiet. Mit dem Mail vom 12. Dezember 2025 hat Bgm. Simon Grubauer als derzeitiger Obmann des Wasserverbandes die Gemeinde über eine geplante Satzungsänderung informiert.

Die wichtigsten Punkte der Satzungsanpassung sind:

- die neue Grundlage der Kostenaufteilung nach tatsächlichem Aufwand (§ 8 des Entwurfs)

- einige kleinere juristische Präzisierungen,
- sowie die Schaffung der Möglichkeit, Voranschlag und Rechnungsabschluss künftig in einer Sitzung zu beschließen, um die Abläufe zu vereinfachen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der gegenständlichen Satzungsänderung Wasserverband Schutzbauten Zillertal (Stand nach Änderung der Satzungen 12/2025) einstimmig zu.

Zu Punkt 13):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Ansuchen auf Mietzinsbeihilfe

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 14):

Anstellungsbeschluss Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg und Hanspeter Dornauer, Dörfel 341, 6278 Hainzenberg jeweils in der Zeit vom 01.04.2026 bis 31.10.2026 wieder in Teilzeit als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Die Anstellungen erfolgen gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012).

Zu Punkt 15):

Sammlungen

Der Gemeinde wurden Flugaufnahmen vom Gemeindegebiet zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf.

Zu Punkt 16):

Allfälliges

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ersucht um Nominierung eines Erntereferenten für Feldfrüchte und Obst.

Der Gemeinde wurde für den Betrieb der Pelletsanlage vom Servicetechniker dringend der Einbau einer Entstaubungsanlage empfohlen. Es soll ein Angebot eingeholt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Ansuchen auf Übernahme der Probenkosten gestellt, dies wird genehmigt.

Der Bürgermeister informiert, dass im April die Arbeiten für den Kanalanschluss Wochenendhütte Blaser geplant wären.

Der Bürgermeister informiert über die Ausschreibung für den Dienstposten Waldaufseher ab 1.3.2027.

Roland Rainer stellt die Anfrage hinsichtlich Ramsbergweg und Kanal. Der Bürgermeister informiert, dass man noch auf den Wasserrechtsbescheid warten muss, vor einem Baubeginn.

Beim Spielplatz Waidach bedarf es noch eines Frühjahrsputzes und die Stiege muss gemacht werden.

Auch bei der Straßenbeleuchtung gibt es schon seit längerem eine Fehlersuche und soll jetzt repariert werden.

Eberharter Andreas spricht den Zaun im Bereich Dörfel an, der immer desolater wird. Es soll eine Lösung gefunden werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl